



**Stand:  
12/2018**

## **Geschäftsordnung der Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit**

Präambel

1. Aufgaben

2. Zusammensetzung

3. Leitung

4. Zusammenarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

5. Arbeitskreise

6. Sitzungen

6.1 Sitzungsmodus

6.2 Tagesordnung

6.3 Sitzungsverlauf

6.4 Protokoll

7. Vertretungen auf gesamtstädtischer Ebene

8. Inkrafttreten

## **Präambel**

Die Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit sind eine Einrichtung zur Vernetzung der „zentren *plus*“ mit allen Akteurinnen und Akteuren der Seniorenarbeit im Stadtbezirk. Sie wirken bei der innovativen Weiterentwicklung mit und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die weitere Planung der Seniorenarbeit in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit sind kein politisches Gremium und handeln demzufolge neutral. Die zehn Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit geben sich im Einvernehmen zwischen der Liga Wohlfahrt und dem Seniorenreferat der Landeshauptstadt Düsseldorf folgende Geschäftsordnung:

### **1. Aufgaben**

Wesentliche Aufgaben der Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit sind:

- Informationsaustausch zu seniorenrelevanten Themen im Stadtbezirk,
- Ermittlung und Bewertung der seniorenrelevanten Bedarfe im Stadtbezirk,
- Ermittlung und Bewertung der seniorenrelevanten Versorgungssituation im Stadtbezirk,
- Aktivitäten zum Erhalt oder zur Verbesserung der seniorenrelevanten Versorgungssituation im Stadtbezirk, zum Beispiel in den Bereichen
  - o Wohnen, Wohnumfeld
  - o Geschäfte
  - o Ärzte/Apotheken
  - o pflegerische und unterstützende Versorgung
  - o Sicherheit
  - o ÖPNV,
  - o Koordinierung und Steuerung der vereinbarten Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenreferat der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit sind Arbeitsgremien. Sie betreiben keine Öffentlichkeitsarbeit.

### **2. Zusammensetzung**

Die zehn Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit setzen sich wie folgt zusammen:

- aus den Leitungen der im Stadtbezirk ansässigen „zentren *plus*“
- aus den Sachbearbeitungen der „Aufsuchenden Seniorenhilfe“ der Stadtverwaltung Düsseldorf

- aus einer Vertreterin/einem Vertreter des Seniorenreferates des Amtes für soziale Sicherung und Integration
- aus einer Vertreterin/einem Vertreter aus den gewählten Mitgliedern des Seniorenrates für den Stadtbezirk,
- aus einer Vertreterin/einem Vertreter der jeweiligen Bezirksverwaltungsstelle,
- aus Vertretungen der Senioreneinrichtungen (zum Beispiels stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Angebote des Servicewohnens)
- aus Vertretungen von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften, Verbänden,
- aus Vertretungen für die Seniorenarbeit relevanter Vereine,
- aus sonstigen Akteurinnen und Akteuren, die Interesse an der Mitwirkung in der Seniorenarbeit haben (z.B. Einzelhandel, Ärztinnen und Ärzte, örtliche Werbegemeinschaften, Polizei, Initiativen und Schlüsselpersonen, die im Interesse der Seniorenarbeit aktiv sind)

Für den Fall einer Verhinderung benennen alle Mitglieder, soweit es ihnen möglich ist, eine Stellvertretung für die Teilnahme an den Sitzungen.

Die Zusammensetzung kann in Abhängigkeit von den Strukturen des Stadtbezirkes variieren. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der jeweiligen Stadtbezirkskonferenz Seniorenarbeit in Abstimmung mit dem Amt für soziale Sicherung und Integration/Seniorenreferat der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Zu Fachthemen können weitere Akteure des Stadtbezirkes eingeladen werden, zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft.

Das Arbeitsgremium sollte im Regelfall eine Teilnehmerzahl von 25 Personen nicht überschreiten.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, Mittel aus dem Förderangebot „Projektmittel Seniorenarbeit Düsseldorf“ zu beantragen.

### **3. Leitung**

Die verantwortliche Leitung der Stadtbezirkskonferenz Seniorenarbeit obliegt der-jeweiligen Leitung des im Stadtbezirk ansässigen „zentrum plus“. Sofern mehrere „zentren plus“ in einem Stadtbezirk eingerichtet sind, teilen sie sich die Verantwortung in enger gegenseitiger Absprache. Die Leitung hat für die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen Sorge zu tragen. Hierzu zählen die Sitzungsvorbereitungen, die Moderation, die Sitzungsnachbereitung (siehe auch Punkte 6.1 - 6.4).

### **4. Zusammenarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer streben im Interesse einer zielgerichteten Arbeit eine aktive, konstruktive und regelmäßige Zusammenarbeit an.

## **5. Arbeitskreise**

Im Rahmen der Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit können Arbeitskreise zu spezifischen Themen gebildet werden, zu denen bei Bedarf auch weitere Akteurinnen und Akteure eingeladen werden können.

## **6. Sitzungen**

Die Sitzungen finden nichtöffentlich statt.

### **6.1 Sitzungsmodus**

Die Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit tagen mindestens zweimal jährlich. Darüber hinaus sollen stadtteil- oder projektbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

### **6.2 Tagesordnung**

Die verantwortliche Leitung stellt die Tagesordnung auf und stellt sie spätestens sieben Tage vor Sitzungstermin den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu.

### **6.3 Sitzungsverlauf**

Die Leitung eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Sie ist für den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung verantwortlich.

### **6.4 Protokoll**

Über die Sitzung der Stadtbezirkskonferenz Seniorenarbeit wird von einer vorher festzulegenden Teilnehmerin oder einem vorher festzulegenden Teilnehmer ein Ergebnisprotokoll gefertigt.

Das Protokoll muss mindestens enthalten:

- Ort, Tag und Dauer der Sitzung
- die Namen der Anwesenden
- die Tagesordnung
- die Ergebnisse

Das Protokoll soll allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens vier Wochen nach der Sitzung zugehen.

## **7. Vertretungen auf gesamtstädtischer Ebene**

Einmal jährlich findet ein Treffen aller Leitungen der Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit statt. Die verantwortliche Leitung und Durchführung obliegt dem Amt für soziale Sicherung und Integration/Seniorenreferat.

## **8. Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.